LANDKREIS GIESSEN Der Kreisausschuss

<u> Az.:</u>

Sachbearbeiter: Andreas Euler

Telefonnummer: +49 (641) 9390 9519

Vorlage Nr.: 0259/2021 Gießen, den 12. Oktober 2021

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Satzung über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung des Landkreises Gießen über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG).

Begründung:

Am 23.04.2021 übersendete der Hessischen Landkreistag (HLT) eine Mustersatzung zum Landesaufnahmegesetz. Diese wurde als Mustersatzung durch das Präsidium des HLT verabschiedet und durch Juristen des HLT geprüft.

Diese Satzung gestaltet das Nutzungsverhältnis aus. Die Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses in Satzungsform hat vor allem den Vorteil, dass es sich bei Verfügungen dann um Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises handelt, deren Rechtsmittel durch den Landkreis beschieden werden, nicht wie bisher durch das Regierungspräsidium Gießen. Weiterhin wird so eine Rechtsgrundlage für Verlegungen in andere Unterkünfte geschaffen, die bisher nur über das Ausländerrecht möglich waren.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> Es entstehen für die Veröffentlichung der Satzung Kosten in Höhe von ca. 260,00 €.
Folgekosten:
Sonstiges/Bemerkungen:

Sachbearbeiter/in	Leiter/in der Organisationseinheit
Hans-Peter Stock Dezernent/in	
ermerk:	
beschluss -	
	ermerk: zbeschluss - z - zurückgestellt

Zur Beglaubigung